

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/14535 –**

Arbeitsbedingungen von Erzieherinnen und Erziehern

Vorbemerkung der Fragesteller

Angesichts des nunmehr geltenden Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz und angesichts des weiter notwendigen Kitaausbaus stellen sich Fragen zur Qualität der Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern. Sowohl Beschäftigungsformen, Arbeitszeitmodelle, Entlohnungsbedingungen als auch Belastungsarten stellen dabei relevante Faktoren dar.

Sofern keine unmittelbaren Daten für Erzieherinnen und Erzieher vorliegen, bitte auf entsprechende relevante Berufsgruppen der Berufsklassifikation oder auf entsprechende Bereiche aus der Wirtschaftsklassifikation zurückgreifen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die vorliegende Kleine Anfrage hinterfragt die Arbeitsbedingungen von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen. Hierzu ist anzumerken, dass unter tätigen Erzieherinnen und Erziehern diejenigen Personen verstanden werden, die eine abgeschlossene Fachschul- bzw. Fachakademieausbildung erfolgreich absolviert und die Anerkennung als „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“ erworben haben.

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten in den drei im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelten zentralen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe: Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit sowie Hilfen zur Erziehung.

Zu den tätigen Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen liegen in der Kinder- und Jugendhilfestatistik jährliche Erhebungen ab März 2006 vor (vorher nur alle vier Jahre bis 31. Dezember 2002). Für die anderen beiden Arbeitsfelder werden die Daten nur alle vier Jahre erhoben, zuletzt für den 31. Dezember 2010.

Gemäß den Vorbemerkungen der Fraktion DIE LINKE. bezieht sich die Beantwortung der Anfrage auf Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtun-

gen und muss dabei den Umstand berücksichtigen, dass die amtliche Statistik sowohl zwischen den vorstehend genannten drei Arbeitsfeldern als auch zu den unterschiedlichen Qualifikationen im Bereich der Kindertagesbetreuung nicht unterscheidet. Zu einigen Fragen sind daher hinreichend präzise Antworten nicht möglich.

1. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland tätig (bitte nach Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?

Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum von 2002 bis 2012 entwickelt?

Am 1. März 2012 waren in Deutschland 323 635 Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Das Durchschnittsalter betrug 41,9 Jahre. 313 854 waren Erzieherinnen und 9 781 Erzieher. Am 31. Dezember 2002 waren in Deutschland 242 417 Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Das Durchschnittsalter betrug 39,2 Jahre. 238 307 waren Erzieherinnen und 4 110 Erzieher.

Nachfolgend sind die Aufschlüsselungen der einzelnen Länder aufgeführt.

Tabelle 1: Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen am 1. März 2012 nach Alter und Geschlecht in den Ländern					
Land	Insgesamt	Durchschnittsalter	Männer	Frauen	%-Anteil Frauen
Baden-Württemberg	45 776	40,0	1 060	44 716	97,7
Bayern	34 079	40,6	766	33 313	97,8
Berlin	17 506	42,8	998	16 508	94,3
Brandenburg	14 019	45,4	481	13 538	96,6
Bremen	2 537	41,7	152	2 385	94,0
Hamburg	6 548	41,3	586	5 962	91,1
Hessen	27 463	41,1	1 040	26 423	96,2
Mecklenburg-Vorpommern	8 790	45,9	185	8 605	97,9
Niedersachsen	27 480	40,9	889	26 591	96,8
Nordrhein-Westfalen	62 972	40,8	1 664	61 308	97,4
Rheinland-Pfalz	18 675	40,9	451	18 224	97,6
Saarland	3 366	40,3	83	3 283	97,5
Sachsen	22 207	45,5	603	21 604	97,3
Sachsen-Anhalt	12 783	46,8	207	12 576	98,4
Schleswig-Holstein	8 788	42,1	420	8 368	95,2
Thüringen	10 646	45,3	196	10 450	98,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März 2012, Wiesbaden November 2012; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 2: Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen am 31. Dezember 2002 nach Alter und Geschlecht in den Ländern					
Land	Insgesamt	Durchschnittsalter	Männer	Frauen	%-Anteil Frauen
Baden-Württemberg	31 474	36,3	394	31 080	98,7
Bayern	21 563	37,6	241	21 322	98,9
Berlin	15 938	41,2	564	15 374	96,5
Brandenburg	11 573	44,9	30	11 543	99,7
Bremen	1 824	39,4	74	1 750	95,9
Hamburg	4 538	39,7	315	4 223	93,1
Hessen	19 106	37,8	520	18 586	97,3
Mecklenburg-Vorpommern	6 689	44,6	25	6 664	99,6
Niedersachsen	19 736	37,3	339	19 397	98,3
Nordrhein-Westfalen	48 262	36,7	945	47 317	98,0
Rheinland-Pfalz	13 563	37,5	250	13 313	98,2
Saarland	2 628	36,6	39	2 589	98,5
Sachsen	17 081	44,9	44	17 037	99,7
Sachsen-Anhalt	12 913	44,5	61	12 852	99,5
Schleswig-Holstein	6 419	38,3	231	6 188	96,4
Thüringen	9 110	44,9	38	9 072	99,6

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am 31. Dezember 2002, Wiesbaden 2003; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

2. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen befristeten Arbeitsvertrag (bitte in absoluten und relativen Zahlen für den Zeitraum von 2002 bis 2012 darstellen und bitte nach Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?
3. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der befristeten Arbeitsverträge bei den Neueinstellungen von Erzieherinnen und Erziehern im Zeitraum von 2002 bis 2012 (bitte nach Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?

Wie hoch war im gleichen Zeitraum jeweils die Übernahmequote?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Befristete Arbeitsverhältnisse von Erzieherinnen und Erziehern werden nicht systematisch erfasst. Die Ergebnisse einer Sonderauswertung des Mikrozensus 2008 über „Die berufliche, familiäre und ökonomische Situation von Erzieherinnen und Erziehern und Kinderpflegerinnen“, die sich auf frühpädagogische Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung bezieht, hatte damals bei 15 Prozent der Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen befristete Beschäftigungsverhältnisse belegt, von denen die Jüngeren unter 25 Jahren besonders stark betroffen waren. In einer 2012 mit deutlich geringerer Stichprobe erfolgten Fachkräftebefragung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den vierten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG-Bericht) hatten 13 Prozent angegeben, in einem befristeten Arbeitsverhältnis zu stehen.

4. Wie viele Leiharbeitskräfte werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher bzw. in Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung eingesetzt (bitte nach Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?

Wie hat sich diese Zahl im Zeitraum von 2002 bis 2012 entwickelt?

Zur Beantwortung der Frage liegen der Bundesregierung vor dem Hintergrund der in der Vorbemerkung getätigten Klarstellungen zur Berufsgruppe der Erzieherinnen und Erzieher und das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung keine hinreichenden Erkenntnisse vor.

In der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, in der grundsätzlich Angaben zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung (auch differenziert nach Berufen) vorliegen, sind Auswertungen nur für den Berufsbereich 864 „Kindergärtner/innen, Kinderpfleger/innen“ möglich. Hierunter werden jedoch nicht nur Erzieherinnen und Erzieher sowie Beschäftigte im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung) erfasst. Ein tiefer gegliederter Ausweis von Berufen und des Arbeitsfeldes ist nicht möglich.

5. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, wie viele haben eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit und wie viele eine Vollzeitarbeit (bitte nach Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?

Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum von 2002 bis 2012 entwickelt?

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in der Kindertagesbetreuung werden nicht explizit in der Kinder- und Jugendhilfestatistik ausgewiesen. Der Beruf der Erzieherin/des Erziehers ist gerade in Kindertageseinrichtungen ein klassischer Teilzeitberuf. Im Jahr 2002 betrug der Anteil der Vollzeittätigen an allen beschäftigten Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen 44,7 Prozent. Zehn Jahre später betrug der Anteil 40,2 Prozent.

Die Anteile der vollzeitbeschäftigten Erzieherinnen und Erzieher ist in den nachfolgenden Tabellen pro Land aufgeführt. Eine Untergliederung dieser Auswertung nach Erzieherinnen und Erzieher ist mit den Standardtabellen nicht möglich.

Tabelle 3: Erzieherinnen und Erzieher in der Kindertagesbetreuung am 1. März 2012 (Kita) und 31. Dezember 2010 nach Wochenarbeitszeit und Ländern

	Kindertageseinrichtungen		
	Zusammen	38,5 Wochenstunden und mehr (Vollzeit)	%-Anteil
Schleswig-Holstein	8 788	2 376	27,0
Hamburg	6 548	2 454	37,5
Niedersachsen	27 480	6 408	23,3
Bremen	2 537	657	25,9
Nordrhein-Westfalen	62 972	36 135	57,4
Hessen	27 463	10 451	38,1
Rheinland-Pfalz	18 675	8 773	47,0
Baden-Württemberg	45 776	22 125	48,3

Bayern	34 079	14 145	41,5
Saarland	3 366	1 639	48,7
Berlin	17 506	9 461	54,0
Brandenburg	14 019	2 833	20,2
Mecklenburg-Vorpommern	8 790	2 254	25,6
Sachsen	22 207	4 588	20,7
Sachsen-Anhalt	12 783	1 852	14,5
Thüringen	10 646	3 922	36,8

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März 2012, Wiesbaden November 2012; Statistisches Bundesamt: Tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kita) 2010, Wiesbaden 2011; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 4: Erzieherinnen und Erzieher in der Kinder- und Jugendhilfe am 31. Dezember 2002 nach Wochenarbeitszeit und Ländern

	Kindertageseinrichtungen		
	Zusammen	38,5 Wochenstunden und mehr (Vollzeit)	%-Anteil
Schleswig-Holstein	6 419	1 830	28,5
Hamburg	4 538	1 794	39,5
Niedersachsen	19 736	4 741	24,0
Bremen	1 824	499	27,4
Nordrhein-Westfalen	48 262	31 076	64,4
Hessen	19 106	7 665	40,1
Rheinland-Pfalz	13 563	7 066	52,1
Baden-Württemberg	31 474	19 211	61,0
Bayern	21 563	12 772	59,2
Saarland	2 628	1 400	53,3
Berlin	15 938	9 496	59,6
Brandenburg	11 573	1 964	17,0
Mecklenburg-Vorpommern	6 689	1 360	20,3
Sachsen	17 081	2 419	14,2
Sachsen-Anhalt	12 913	3 034	23,5
Thüringen	9 110	2 053	22,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe, Wiesbaden 2003; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

6. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher beziehen aufstockende Hartz-IV-Leistungen (bitte nach Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?

Wie haben sich diese Zahlen seit der Einführung von Hartz IV entwickelt?

Zur Beantwortung der Frage liegen der Bundesregierung keine hinreichenden Erkenntnisse vor.

Die Grundsicherungsstatistik sowie die Beschäftigtenstatistik lassen keine spezifizierten Aussagen für die eingangs erwähnte Berufsgruppe Erzieherinnen und Erzieher und das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung zu. Auf die Beantwortung von Frage 4 wird insofern verwiesen.

7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Arbeitszeit von Erzieherinnen und Erziehern (bitte nach Geschlecht, Alter und Bundesland differenzieren)?

Die durchschnittliche Arbeitszeit der Erzieherinnen und Erzieher wird weder für das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen noch für die anderen Arbeitsfelder in den verfügbaren Standardtabellen der Kinder- und Jugendhilfestatistik ausgewiesen.

8. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt von Erzieherinnen und Erziehern, und wie hoch ist dieses Entgelt im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft?

Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum von 2002 bis 2012 entwickelt?

9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten bei Erzieherinnen und Erziehern, und wie hoch ist der Anteil im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft?

Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum von 2002 bis 2012 entwickelt?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Frage liegen der Bundesregierung keine hinreichenden Erkenntnisse vor. Die Daten aus der Verdienststrukturerhebung erfassen unter der Berufsgruppe Kindergärtnerinnen/Kinderpflegerinnen das Einkommen von Erzieherinnen und Erziehern im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung nicht spezifisch.

10. Welche Tarifgefüge finden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Regel Anwendung bei kommunalen, freien und caritativen Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen?

Wie viele Erzieherinnen und Erzieher erhalten Tariflohn nach den einzelnen Tarifgefügen (absolut und relativ)?

Wie hoch ist die Ecklohngruppe für Erzieherinnen und Erzieher in den jeweiligen Tarifgefügen nach fünf Jahren Berufserfahrung?

Die Tarifgefüge innerhalb der Kommunalen, Caritativen und weiteren freien Träger sind außerordentlich vielfältig und lassen sich nicht klar und überschaubar darstellen. In kommunalen Einrichtungen (rund ein Drittel aller bundesweit rund 52 000 Einrichtungen) wird in der Regel nach dem TVÖD-Kommunen für Sozial- und Erziehungsdienste vergütet. Bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege gibt es dagegen eine große Vielzahl unterschiedlicher Tarifverträge. Teils bestehen bundesweite Rahmentarifverträge, jedoch vereinbaren die Landesverbände sowie zahlreiche, unter dem Dach der einzelnen Wohlfahrtsverbände organisierte bundesweite Träger eigene, teils gleichfalls landesspezifische Tarifverträge, welche sich untereinander erheblich unterscheiden können. Daher kann die Frage nach den Ecklohngruppen in den jeweiligen Tarifen nicht beant-

worten werden. Gleichfalls liegen der Bundesregierung zur Frage der Anzahl Tariflohn erhaltender Erzieherinnen und Erzieher keine Daten vor. Nach dem TVÖD sind Erzieherinnen im normalen Gruppendienst in der Entgeltgruppe S 6 mit einem Einstiegsbruttoeinkommen von 2 221,21 Euro eingruppiert. Nach fünf Jahren erreichen sie ein Bruttoeinkommen von 2 613,20 Euro.

11. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über durchgeführte Berufswechsel von Erzieherinnen und Erziehern vor (wenn möglich im Vergleich zu anderen Berufsgruppen darstellen)?

Zur Beantwortung der Frage liegen der Bundesregierung keine hinreichenden Erkenntnisse vor. Auf die Beantwortung von Frage 4 wird insofern verwiesen.

Die Sonderauswertung des Mikrozensus 2008 über „Die berufliche, familiäre und ökonomische Situation von Erzieherinnen und Erziehern und Kinderpflegerinnen“, die sich auf frühpädagogische Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung bezieht, konstatiert bei den Befragten Personen mit frühpädagogischer Ausbildung einen Anteil von 35 Prozent in anderen Berufen Beschäftigter. Rund 2 Prozent waren nie erwerbstätig. Für die Auswertung des Mikrozensus 2012, der grundsätzlich auch Angaben zu Erwerbstätigen enthält, die angeben in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung ihren ausgeübten Beruf gewechselt zu haben, liegt eine vergleichbare spezifische Sonderauswertung nicht vor.

12. Wie hoch ist das durchschnittliche Rentenzugangsalter von Erzieherinnen und Erziehern (bitte nach Geschlecht und Bundesland differenzieren)?
Wie hat sich das durchschnittliche Rentenzugangsalter im Zeitraum von 2002 bis 2012 entwickelt?
13. Wie lange verbleiben Erzieherinnen und Erzieher differenziert nach Alterskohorten nach Kenntnis der Bundesregierung im Erwerbsleben (bitte ab dem 45. Lebensjahr in Fünfjahresschritten und ab dem 60. Lebensjahr in einzelnen Jahren darstellen)?
14. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Erzieherinnen und Erzieher, die bis zum regulären Renteneintritt im Beruf verbleiben (bitte nach Geschlecht und Bundesland differenzieren)?
15. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher treten jährlich seit 2002 in eine Erwerbsminderungsrente bzw. in eine Erwerbsunfähigkeitsrente ein (bitte nach Geschlecht und Bundesland differenzieren)?

Die Fragen 12 bis 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die angefragten Angaben zu Rentenzugängen der Berufsgruppe Erzieherinnen und Erzieher differenziert nach Geschlecht und Bundesländern liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht vor. Das dort enthaltene Merkmal „Beruf“ stellt nur eine Momentaufnahme des in den Versicherungskonten der Rentnerinnen und Rentner zeitlich letzten gespeicherten Eintrages dar und gibt andere früher oder sogar hauptsächlich ausgeübte Berufe nicht wieder.

16. Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage haben Erzieherinnen und Erzieher nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich pro Jahr, und wie hoch ist diese Zahl im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft?
Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum von 2002 bis 2012 entwickelt?

17. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die den Arbeitsunfähigkeitstagen zugrunde liegenden Diagnosegruppen?

Die Fragen 16 und 17 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Arbeitsunfähigkeitsdaten der Krankenkassenverbände liegen nutzbare Daten für die Berufsgruppe „Erzieher/Erzieherinnen“ im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung nicht vor. Die Datengruppe „Sozial- und Erziehungsberufe“ sind für die Beantwortung der Frage zu unspezifisch.

18. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über spezifische Belastungsformen, denen Erzieherinnen und Erzieher durch ihre Arbeit ausgesetzt sind?

Zur Beantwortung der Frage liegen der Bundesregierung keine exakten Daten vor. Die Auswertungen der Daten der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung zur Berufsgruppe „Erzieherinnen und Erzieher“ (Schlüsselnummer 863 der Klassifikation der Berufe 1992, Statistisches Bundesamt) enthalten nicht allein die in die in den Vorbemerkungen gekennzeichnete Personengruppe im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung. Auf die Beantwortung von Frage 4 wird insofern verwiesen.

19. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 2002 bis 2012 die Zahl der Arbeitsunfälle von Erzieherinnen und Erziehern entwickelt (bitte nach Geschlecht und Bundesland differenzieren)?

Eine entsprechende Auswertung ist für die Gesamtdaten der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) erst ab 2005 möglich. Die Zahlen für 2012 liegen noch nicht vor. Die Zahlen beruhen auf einer Hochrechnung. Dazu wird der DGUV eine Stichprobe von annähernd 7 Prozent der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von den Unfallversicherungsträgern übersandt.

Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass es sich hier nur um die absoluten Unfallzahlen handelt.

Berichtsjahr	Meldepflichtige Unfälle*						Insgesamt	
	Geschlecht						Anzahl	%
	männlich		weiblich		keine Angabe			
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
2005	342	7,6	4 134	92,4	0	0,0	4 476	100,0
2006	367	9,2	3 602	90,0	31	0,8	4 000	100,0
2007	727	10,3	6 303	89,5	15	0,2	7 045	100,0
2008	855	10,5	7 281	89,5	0	0,0	8 135	100,0
2009	715	8,6	7 613	91,4	0	0,0	8 328	100,0
2010	898	9,3	8 753	90,6	15	0,2	9 665	100,0
2011	1 232	13,8	7 727	86,2	0	0,0	8 959	100,0

* Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.
Quelle: Referat „Statistik – Arbeitsunfälle, Prävention“, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).

Tabelle 8: Meldepflichtige Arbeitsunfälle bei Kindergärtnern/Erziehern (ISCO = 5131) – nach Bundesländern							
Bundesland	Meldepflichtige Unfälle*						
	Berichtsjahr						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Schleswig-Holstein	29	63	60	191	269	356	305
Hamburg	97	110	269	352	221	228	217
Niedersachsen	351	461	623	645	668	986	845
Bremen	96	56	32	52	60	93	126
Nordrhein-Westfalen	483	655	1 800	2 198	2 361	2 153	1 824
Hessen	60	42	464	545	417	626	686
Rheinland-Pfalz	376	208	279	424	220	627	433
Baden-Württemberg	570	578	745	730	994	928	934
Bayern	375	358	851	760	916	969	909
Saarland	64	89	98	118	85	116	94
Berlin	523	402	407	656	574	950	856
Brandenburg	525	210	300	230	232	346	316
Mecklenburg-Vorpommern	145	33	229	182	196	261	187
Sachsen	310	379	417	467	571	408	667
Sachsen-Anhalt	399	242	277	383	396	497	379
Thüringen	72	116	179	188	148	120	181
Ausland	0	0	15	0	0	0	0
Unbekannt	0	0	0	14	0	0	0
Insgesamt	4 476	4 000	7 045	8 135	8 328	9 665	8 959

* Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.
Quelle: Referat „Statistik – Arbeitsunfälle, Prävention“, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).

20. Für wie viele Kinder ist eine Erzieherin/ein Erzieher nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich zuständig (bitte in Betreuung für Kinder unter drei Jahren und für Kinder ab drei Jahren und älter sowie nach Bundesländern aufteilen)?

Die Frage nach der Zuständigkeit einer Erzieherin für eine bestimmte Anzahl von Kindern lässt sich nicht exakt beantworten. Errechnet werden jährlich durch das Statistische Bundesamt und die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik die Personalschlüssel für verschiedene Gruppenformen. Der Personalschlüssel wird nicht für die Gruppe der Erzieherinnen und Erzieher ausgewiesen, sondern nur für das gesamte pädagogische Personal, das mittelbar und unmittelbar für die Kinder in einer Gruppe eingesetzt wird. Nachfolgend die zuletzt verfügbaren Ergebnisse für den Stichtag 1. März 2012.

Bundesland*	Gruppe mit Kindern im Alter von ...					
	unter 3 Jahren		3 Jahre bis Schuleintritt		2 Jahre bis Schuleintritt	
	Personal- einsatz ohne Leitung	Personal- einsatz mit Leitung	Personal- einsatz ohne Leitung	Personal- einsatz mit Leitung	Personal- einsatz ohne Leitung	Personal- einsatz mit Leitung
Brandenburg	6,6	6,2	11,6	10,9	11,0	10,4
Baden-Württemberg	3,5	3,3	8,6	8,1	8,4	7,9
Bayern	4,0	3,9	9,0	8,8	8,8	8,6
Bremen	3,2	3,1	8,1	7,3	7,6	7,0
Hessen	4,1	3,8	10,0	9,1	9,3	8,5
Hamburg	5,7	5,2	9,4	8,2	9,7	8,5
Mecklenburg-Vorpommern	6,1	5,7	14,7	13,6	15,0	13,8
Niedersachsen	4,2	4,0	8,8	8,1	8,5	7,8
Nordrhein-Westfalen	3,7	3,4	9,8	8,8	8,3	7,6
Rheinland-Pfalz	4,0	3,8	9,7	9,0	8,7	8,1
Schleswig-Holstein	4,0	3,7	9,1	8,2	9,0	8,2
Saarland	3,6	3,4	10,0	9,2	9,6	8,6
Sachsen	6,6	6,1	13,7	12,3	12,7	11,5
Sachsen-Anhalt	6,9	6,5	12,5	11,7	11,6	11,0
Thüringen	5,3	5,0	11,4	10,5	10,5	9,8
Ostdeutschland	6,4	6,0	12,8	11,8	11,8	11,0
Westdeutschland	3,9	3,7	9,2	8,6	8,6	7,9
Gesamtdeutschland	4,8	4,5	9,8	9,1	8,8	8,1

* Ohne Berlin, da hier Gruppenzugehörigkeit der Kinder nicht erfasst wird.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und Tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; 2012; eigene Berechnungen.

21. Mit welchen Qualifikationen bzw. Ausbildungsabschlüssen sind Erzieherinnen und Erzieher nach Kenntnis der Bundesregierung tätig (bitte nach Abschluss bzw. Qualifikation, absolut und relativ aufschlüsseln)?

Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum von 2002 bis 2012 entwickelt?

22. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Erzieherinnen und Erziehern mit einer Aus- oder Fortbildung für inklusive Pädagogik oder Förderpädagogik entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention?

Wie haben sich diese Zahlen im Zeitraum von 2002 bis 2012 entwickelt?

Die Fragen 21 und 22 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Antwort auf die Kleine Anfrage wird hierzu verwiesen. Die Qualifikation der Erzieherin/des Erziehers ist

durch Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz bundeseinheitlich geregelt. Daher gibt es nur im Detail Unterschiede in der Qualifikation dieser Berufsgruppe.

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern beinhaltet keine spezifische Ausrichtung für inklusive Pädagogik. Über die Zahl von Erzieherinnen und Erziehern, die Fortbildungen zum Thema „Inklusion in der Kindertagesbetreuung“ wahrgenommen haben, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

